

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 307/2008

Sitzung vom 24. September 2008

1481. Dringliche Anfrage (Beibehaltung des «Gipfelikurses» auf dem Zürichsee im Fahrplan 2009/2010)

Die Kantonsräte Hans-Peter Portmann, Thalwil, Rolf Jenny, Herrliberg, und Peter Schulthess, Stäfa, haben am 8. September 2008 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Zurzeit laufen die Fahrplanverfahren für die Jahre 2009/2010 der Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft (ZSG) und des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV). Der Gipfelschiffkurs zwischen den Zürichsee-Gemeinden und der Stadt Zürich figuriert nicht mehr in dieser Planung. Seit Jahren kämpfen Frührschiffspendler für ihren Morgenkurs, übernehmen selbstständig die Bewirtung und bezahlen sogar einen Beitrag an das berechnete Defizit. Seitens der ZSG wird jedoch nichts unternommen, damit betreffend Attraktivität und Vermarktung die Auslastung auch verbessert werden kann. Bereits in den vorhergehenden Jahren wurde die ZSG vom Regierungsrat angehalten, diesen Kurs im Fahrplan unter der Bedingung einer Einigung über die Kosten beizubehalten. Nun wird für den «Gipfelschiffkurs» ein Defizit von Fr. 125 000 berechnet, das allerdings in den zwei vorhergehenden Jahren noch mit Fr. 16 000 beziffert wurde. Hier liegt die Vermutung nahe, dass man mit einem unrealistischen Kostenbeitrag den Pendlerinnen und Pendlern dieses Angebot für die Zukunft verunmöglichen will. Auch die inhaltlichen Begründungen zur geplanten Einstellung dieses Kurses können nicht überzeugen. So will z. B. die ZSG die Kapazitäten lieber für rentable Touristenfahrten einsetzen. Die politischen Anliegen müssen aber so vertreten werden, dass die Anbieter innerhalb des ZVV hauptsächlich einen Beitrag zum öffentlichen Berufsverkehr zu leisten haben. Es ist auch nicht einsehbar, warum neben dem Früh- und Abendkurs die dafür benötigten Kapazitäten nicht tagsüber gleichzeitig für den Touristenverkehr genutzt werden können.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist eine Defizitberechnung von Fr. 125 000 unter Berücksichtigung der gleichen Grundsätze wie für andere Pendlerkurse innerhalb des ZVV gerechtfertigt?

2. Erachtet es der Regierungsrat als opportun, dass Angebote des öffentlichen Verkehrs für Touristen gegenüber dem Pendlerangebot bevorzugt werden?
3. Unterstützt der Regierungsrat die Beibehaltung des «Gipfelikurses» auf dem Zürichsee für den Fahrplan 2009/2010?

Da das Fahrplanverfahren für die nächsten zwei Jahre bereits im Gange ist, danken wir dem Regierungsrat für eine rasche Beantwortung bereits im Voraus.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Hans-Peter Portmann, Thalwil, Rolf Jenny, Herrliberg, und Peter Schulthess, Stäfa, wird wie folgt beantwortet:

Gemäss §19 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1988 (PVG; LS 740.1) legt der Verkehrsrat das Verbundangebot in einem besonderen Fahrplanverfahren fest. Gegen die Festlegung des Verbundangebots steht den Gemeinden das Rekursrecht an den Regierungsrat zu (§29 lit. a und b PVG).

Der Verkehrsrat hat mit Beschluss vom 8. Juli 2008 den Verbundfahrplan 2009/2010 festgelegt. Im Fahrplan nicht enthalten ist der Frühkurs 6 der Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft, der auch als «Gipfelischiff» bezeichnet wird. Gegen diesen Beschluss haben einzelne Gemeinden beim Regierungsrat Rekurs eingereicht. Dieses Verfahren ist zurzeit hängig. Da die dringliche Anfrage Themen betrifft, mit denen sich der Regierungsrat als Rekursinstanz voraussichtlich auch im Rekursverfahren befassen wird, ist es nicht angezeigt, bereits im Vorfeld dazu Stellung zu nehmen. Gestützt auf §33 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes vom 5. April 1981 (LS 171.1), verzichtet der Regierungsrat deshalb auf die Beantwortung der gestellten Fragen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi